Deutsche Schulzeitung

in Polen

Herausgegeben vom Landesverband deutscher Lehrer und Lehrerinnen in Polen.

Berantwortlicher Redafteur: Fris Sopp, Bromberg, für bie Angejaen: Marta Gutowifn, Bromberg,

Berlag: B. Johne's Sudhandl., Inh. "Begut", Spolds. 3 o. o.

Inhalt : Das deutsche Buch. — Das Schulgeseh. — Ferienkurse 1932. — Aus dem Berbandsleben. — Anzeigen.

"Bücher find Bein geringer Teil des Glücks."

Friedrich der Große.

Das deutsche Buch.

Ein Buch muß haben eine Geele!

Denn es muß leben, wenn es soll wirken das Leben! Wie aber kommt folches obne die Geele?

Es gibt foviel tote Bücher im Lande.

Ein Buch muß haben eine Geele. — —

Trefflich ift's, gefellt der Geift sich ihr bei, und töftlich ift's, wattet im Werte die Schönheit.

Begegne bem Buche, wie du begegnest bem Menichen; benn es lebt ein Menich aus ihm sich ins Berg bir gum Guten ober gum Bofen. But Weisbeit bes Lebens ist not, daß du recht ertennst

die Menschen und recht erkennst die Bucher.

Denn es gibt Menschen und Bucher, die gleisen wie Gold in der Sonne. Doch prüfest du sie, ertennst du, es tros bish der Schein. Die orbet Schönbeit tommt aus innen, weu is in Sogele.

Wähle ein Buch, wie bu wählest den Freund, und nimm es ganz in dein Haus, und dein Herz. Lässet sich borgen ein Freund

Greunde wollen einander befigen, lebendig und froh!

Biele Bucher find in den Saufern und nicht in den Bergen; die Saufer find ihnen ein Grab, Und ihre Seelen tragen doch Gebnfucht, febendig au fein. Es ist verborgen viel Licht in dunkeln, vergessenen Winteln und darf nimmer leuchten.

Es ist viel Segen verloren dem Lande und wollte doch sein eine Quelle im Morgen und strömen heilig bewegte Seele,

Es sind soviel Nachte vergebens durchwacht und - durchhungert, und die Liebe steht arm wie ein Bettler.

Es denken viel Menichen im Lande jeglichen Tag an des Leibes Behagen und nicht an das Glück ihrer Seele und bleiben leer in der Fülle.

Wählst du dir Freund auf Freund aus dem Stamme der Fremden und gehst vorüber an Menschen und Büchern der Heimat und heißest ein Deutscher?

Du bift nicht wert, daß du es beigeft!

O du betrügest dich selbst um dein wahrhaftes Leben; denn es wollen dich wahr machen und reich die Besten des Volkes!

Lasset uns huten das Gute und Deutsche; denn heimlich frift die Flut an den Dammen!

Laft uns tämpfen wider die Flut!

Im deutschen Buche soll sein die deutsche Geele heiliglebendig! Alfo geht es den Weg wieder jur Sobe!

Reinbold Braun.

Gefetentwurf über den Reubau des Schulmefens.

Ginleitung. Mit bem porliegenden Gefeg werben Grundfage ber feit und die beste Borbereitung fürs Leben fichern, den be-gabteren bagegen und tächtigeren Individuen aus allen Kreisen — das Erreichen höchster Stufen der wiffenschaftlich-

Allgemeine Bestimmungen.

- 2frt. 1 Schulen und Behr- und Erziehungsanftalten, bie ausichlieftlich vom Staate erhalten werben, beifen fratliche
- Schulen (Anftalten), bie vom Staate gemeinfam mit ber territorialen ober wirtichaftlichen Gelbitverwaltung auf Grund beionderer Gejege erhalten werben, beifen öffent-

Schulen (Anftalten).

1. Die organisatorische und programmatische Basis der Schulverfassung ift die höchstorganisierte Boltsschule (III. Stufe). Die Programme werden so versatt, daß bon ben Schulen bes einen Thpus in die Schulen bes anderen Typus und aus niederorganifierten in höher-

organisierte Schulen ermöglichen. Die Organisation aller Schultypen, mit Musnahme ber im Art. 50, Absas 2 vorgesehen, die Dauer bes Unterrichtes, die Brogramme und die Bedingungen für ben Albergang von einer Schule in die andere bestimmt der Unterrichtsminister. Brogramme für die Kachgegenftände in beit Jachichulen fest der Unterrichtsminister fest nach Anhören des Gutachtens der interessierten Minifter im Bereiche ihrer gesetlich bestimmten Gigen-

Der Unterrichtsminifter fann für Erfahrungszwede einzelne Schulen grunben, die fich auf andere ale bie im porliegenben Gefege bestimmten organisatorischen Grundfage

Detaillierte Bestimmungen.

I. Boridulen. Gur Rinder vom vollenbeten 3. Lebensjahre bis gum Beginn ber Schulpflicht werben Borichulen organifiert, beren

II. Boltsichulen.

ftugen.

Mrt. 5. Der Unterricht im Rahmen ber Bolteichule ift Bflicht-

Die Schulpflicht bauert für jedes Rind fieben Jahre. einzelnen Ortichaften Die Schulpflicht auf acht Jahre erhoben, er fann fie aber auch auf feche Jahre berabfegen, bingungen bes Bolfsichulmefens biefer Gebiete als

Wenn bas Kind mahrend ber Schulpflichtzeit ben Unter-richt im Rahmen ber Boltsichule nicht beenbet, fann fur es bie Schulpflicht um ein Jahr verlängert werben.

1. Die Schulpflicht beginnt mit bem Beginn bes Schul-jahres in bem Kalenderjahre, in bem bas Rind bas

Der Unterrichtsminifter fann in gewiffen Gebieten ober ein Jahr verichieben ober beichleunigen; bie Beichleunigung ber Schulpflicht tann nicht auf Rinder angewandt werben, die vor dem Beginn des Schuljahres das sechste Lebensalter nicht beendet haben.

find ober für folche, benen bie Berfehroschwierigfeiten ben Schulbesuch erichweren. Detaillierte Normen feut eine Berfügung bes Unterrichtsministers fest. In öffentlichen Bolfsichulen tonnen nach Daggabe freier

Blage Rinder aufgenommen werben, Die ber Schulpflicht noch nicht unterliegen, aber bas fechfte Lebensjahr beenbet haben, wenn fie eine entfprechenbe forperliche und geiftige Entwidlung nachweifen.

Die Dauer ber Schulpflicht für nicht normale Kinder iest ber Unterrichtsminifter fen. Diese Kinder fonnen pon Schule organisiert ift (Art. 13).

2(rt. 9 Die Schulvflicht wird erfüllt burch bas Genieften bes

Die Bolfofchule umfagt grunbfaglich einen fiebenjahrigen

Inn Falle einer Berlängerung ober Berfürzung der Schulpflicht (Art. 6, Absah 2) unterliegt die Dauer des Schulpflicht (Art. 6, einer entiprechenden Anderung.

1. Die Aufgabe ber Bolfsichule ift, auf der bem Alter und der Entwidlung bes Kindes entsprechenden Stufe ber Allgemeinheit ber Staatsburger einheitliche Grundlagen ber Erziehung und Allgemeinbildung und eine gefellichaftlich-ftaateburgerliche Borbereitung unter Berud-

au geben. Im Programm ber Bolfsichule werben brei Gtusen unterschieden: Die erste Stufe umfaßt die elementaren Grundlagen ber Allgemeinbildung, — die zweite Stufe ift die Erweiterung und Bertiefung der erften, - die Aufgabe der britten Stufe ift, die Jugend in gesell-ichaftlich-fraatsburgerlicher und wirtichaftlicher Bestehung

1. In organisatorischer Beziehung werben Boltsichulen breier Stufen unterschieben. Die Schule erfter Stufe ift eine Schule, die die erfte Programm-Stufe mit ben wichtigften Beftandteilen ber zweiten und dritten Programmftufe realisiert; die Schule zweiter Stufe realifiert die erfte und zweite Programmftufe mit ben

Die Erziehung und Bildung der nicht normalen Kinder geschieht in besonderen Anstalten und Bolfsschulen oder in besonderen, den Bolfsschulen angegliederten Abeilungen. 9(rt. 14 Das öffentliche Bolfsichulwefen wird fo organifiert, bafi

das öffentutge kottstautivelen vote 10 expanifert, daß bie Staatsbirger die Wöglichfeit haben, ihre Kinder in Schulen möglicht höchter Stufe an bitden. Grundfäse für die Schulbildung und für die Kettlehung des Planes des Schul-neges wie auch die Vert feiner Mealifierung beschreibt die Berfügung bes Unterrichtsminifters

III. Die Fortbildung.

- 1. Jugend, die ber Schulbflicht entiprocen hat und feine Schule befucht, unterliegt bis jum 18. Lebensjahr einschlich ber Pflicht ber Fortbilbung.
 - fusqabe der Fortbildung ift, die individuelle gefellicaft-lich-ftaatsburgerliche Erziehung und Vildung der Jugend in Angleichung und an Bedurfnisse der Berufe anzu-
- Die Fortbilbung geichieht entweber in allgemeinen Fort-
- bilbungsichulen und Fortbilbungsturfen ober in fort-2frt. 16
- 1. Bon ber pflichtgemagen Fortbilbung ift bie Jugend befreit, für die weber eine entsprechende fortbilbenbe Fachichule noch eine allgemeine Fortbilbungsichule vorhannen ift.

Die Jugend über 18 Jahre und bie Erwachsenen werben

bie ber Unterrichtsminifter festigten wirb.

An Källen, in denen das Erwerben der Bildung auser-halb der Schule möglich ist, viete ein vom Unterrichsenlinkter entsprechend organifiertes System vom Prüfungen die Er-langung solcher Berechtigungen ermöglichen, die durch Zeignisse entsprechender Schulen gewährlesste vorden. IV. Milgemeinbilbenbe Mittelichulen.

Die allgemeinbilbende Mittelichule hat jum 3med, ber Jugend die Grundlagen für die volle fulturelle Entividlung zu geben, sie für die tätige Leilnahme am Leben im ftaallichen Rahmen organisierten Gesellschaft und für das Studium an

höheren Schulen vorzubereiten.

2frt. 20 1. Die allgemeinbilbende Mittelichule umfaßt feche Sahre

Schulen fonnen Schulen geichaffen werben, bie nur ein Gumnafium ober nur ein Lugeum umfaffen.

Mrt. 21 Das Gymnaftum ift in begig auf das Erogramm grund-iablich einheitlich und umläht den Unterricht in der lateinischen Sprache. Zedoch fann der Unterrichts-minister Gymnasien ohne den Unterricht in lateinischer

2. Das Ihmnaffalprogramm füßt sich auf die zweite Brogrammfufe der Bollsichule und bernafichtigt neben der Allgemeinbildung die prattifchen Lebensbedürfniffe.

1. Das Lyzeum zerfällt in bezug auf bas Programm in

Das Ligealprogramm baffert auf bem Gymnafialprogramm und gibt die theoretisch-wissenschaftliche Bor-

An die erke Ghymnofiolffasse werden Kandibaten aufgenommen, die minbestens das amosse ins Angenm solche, bie minbestens das denkrotte vedenstaar besende faben. Die obere Altersagenge der Kandibaten bestimmt der Anterracijska-Mrt. 23.

V. Sachichulen.

Dem Fachichulwejen fallt bie Aufgabe gu, beruflich qualifizierte Arbeitsträfte für das wirtschaftliche Leben durch theoretische und praftische Fachansbildung mit Veräcklichtigung des notwendigen Umfanges der Allgemeinbildung und durch gesellichaftlich-ftagteburgerliche Erziehung vorzubereiten,

Das Fachichulwefen umfaßt Fachichulen und Fachlurie

a) Fortbildungsichulen, b) Fachiculen, grundläglichen Thous, c) berufliche Borbereitungsschuten.

1. Die beruftisten Gortfolbungsichalen geben der beruftlich tätigen Augend, Sortfolbungsichalen geben der beruftlich ber Fortbillen bis der Schulpflich entsprochen hat und ber Fortbillen beruftlich unterliegt (Att. 15 und 16) die Bertifelung der in beruftlichen Kanfentniffe und die Kunsbildung.

Ansblidtig.
Das Programm der beruftigen Horbitungsschulen ballert auf dem Bolfsschulprogramm erfter oder zweiter Stufe und verteilt fich grundschiftig auf versigher. Der Unterzigisminister fann diese Arift um ein Jahr fürzen oder verlängern entsprechend den Bedürfmissen des Neursch

1. Die Fachichulen grundfaplichen Typus geben theoretifche und prattifche berufliche Borbereitung und gerfallen in: " Gymnafialftufe

2. Unabhangig von biefen Schulen werben Meifterichulen und Auffeherichulen organifiert.

Die Fachichulen ber Unterfinfe find vorzüglich praftifchen Charafters. 3hr Brogramm füht fich auf die erfte Brogramm Charafters. Ihr programm jugt na auf die Eine Von Gerif auf fuse der Bolischule und ertrecht sig je nach dem Beruf auf 2 dies 3 gahre. In das erste Unterrichtssart werden dem Beruf entsprechend standibaten aufgenommen, die im gegebenen kalenderigdr mindeltens das 18. oder das 14. Ledensjahr

1. Die Fachichulen ber Gymnafialftufe geben neben ber prattichen die theoretische Bernfsausbildung und berück-fichtigen im erforderlichen Umfange die Allgemein-

Ihr Programm ruht auf der zweiten Programmstufe der Bolfsschule und erstreckt sich dem Beruf entsprechend über zwei die bie vier Jahre. Die untere Altersgrenze für die

2frt. 30

Die Jachschulen ber Lyzealftufe geben außer ber prafti-ichen eine gründlichere theoretische Borbereitung und beruddilbenden Gymnasiums und erstrecht sich dem Beruse einer iprechend auf 2 bis 3 zahre. In das erste Unterrichtsjahr werden Kandidaten aufgenommen, die im gegebenen Ka-lenderigker wenigstens das 16. Lebensjahr beendet haben. 21rt. 31

Die Meifter- und Auffeherschulen find für qualifigierte Sandwerfer, Inbuftrie- und technifche Arbeiter beftimmt; fie ausreichend anerkannte Borbereitung besißen und minbestens eine breijährige Berufspragis absolviert haben.

2(rt. 32 Die beruflichen Borbereitungefchulen find fur Abfol-Der Unterricht bauert ein Jahr

Die untere Altersgrenze für bie Aufnahme ber Ranbifialftufe tann für einzelne Kandidaten um ein Jahr berab-gefeht werben, wenn fie nicht weniger als 14 Rabre

Der Unterrichtsminifter fest bie obere Altersgrenge für die Aufnahme ber Kandibaten in alle Fachichulen grund-

fanlichen Tupus fest

Rach Anhören Des Gutachtens Der intereffierten Minifter fählichen Thyms und in die beruflichen Borbereitungsichulen vom vorherigen Absolvieren einer Berufsprazisabhängig machen. Ebenfalls fann der Unterrichtsichaft die Ausfolgung des Zeugnisses über die Beendigung dieser Schulen von der Absolvierung einer nachherigen Berufspragis im Berordnungswege abhangig machen. 21rt. 34.

Die Fachturse sind kür Bersonen bestimmt, die sich in gewissen Abreitungen des gegebenen Faches spezialisieren wollen. Die Kursusdauer hängt von den Bedürsnissen der gegebenen Spezialisierung ab.

VI. Musbilbung ber Lehramtstanbibaten.

Die Ausbilbung-ber Lehramtstandibaten hat ben Bwed, Wiffen und die padagogifche und gefellichaftlich-ftaatsbürger-

A. Borichulergiehung.

Die Ausbildung ber Kanbidatinnen gu Borichulergieberinnen geschieht in

In ben erften Jahrgang bes Geminars werben Ranbi-

B. Bolfsichullehrer.

2. In ben ersten Jahrgang bes pabagogischen Lyzeums merben Panbibaten gufgenommen, bie minbeltens bas 16., in ben ersten Jahrgang bes Pabagogiums Kanbi-baten, die minbestens bas 18. Lebensjahr beenbet haben.

1. Das Programm bes pabagogifcen Lyzeums bafiert auf bem Gymnafialprogramm, bas Programm bes Paba-

Das Programm des pädagogischen Lyzeums und des Bädagogiums umfaßt die Allgemeinbildung, die gesell-

Das Programm des Kädagogiums berücklichtigt außer-bem die Spezialisierung im Rahmen gewählter Gruppen von Unterrichtsgegenftanden.

Um ber auswärtigen Jugend bas Studium an pabagogiichen Lyzeen und an Lädagogien zu Schrift im Proglotie der Regel bei diesen Anstalten Anternate organistert. Art. 43.

Die Borbereitung ber Bolfoichullehrer für die Lehr-

C. Lehrer an allgemeinbildenden Mittelfchulen, an Seminaren und Lygeen für Borichulergieherinnen. an padagogifden Engeen und Badagogien.

1. Die Borbereitung ber Lehrer an allgemeinbilbenben Mittelichulen, an Geminaren und Lygeen für Borichulerzieherinnen, an padagogifden Lygeen und Babagogien, liche Borbereitung, die padagogifche Ausbildung und bie

Die Ausbilbung im Bereiche bes gewählten Zweiges ber Berordnung des Unterrichtsminifters festgelegten Grund-fagen. In Ermangelung entfprechender hoberer Schulen gelchieht die Ausbildung in einer vom Unterrichtsminister

3. Rach ber Beenbigung ber Ausbildung im gewählten Bweige ber Wiffenschaft geschieht bie padagogische Aus-

Die gesellichaftlich-ftaatsburgerliche Borbereitung ge-

tubium ober in pabagogifchen Aurfen

gifchen Rurfen verbundenen (Abfat 3) ober mit ihnen

D. Fachichullehrer.

Die Borbereitung ber Lehrer für Jachgegenftanbe und folder, die ben prattifchen Berufsunterricht ber Lehrer und Infruttore leiten, umfaßt die berufliche Ausbildung und Bragis, die gesellichaftlich-floatsbürgerliche Boriche Braris

Die berufliche Musbilbung ber Lehramtolanbibaten für

a) für die Fortbilbungoichulen und für bie Fachichulen

b) für bie Nachichulen ber Gymnafial. und Lygealftufe

praftijden Fachunterricht an Fortbildungsichulen und an Fachjchulen der Unterfute, der Ghunnalials und An Fachjchulen der Unterfute, der Ghunnalials und Angeal-kufe geschiebt in Ankalten, die vom Unterrächtsminister nach Anhören des Gutachtens der interessierten Minister nach Anhören des Gutachtens der interessierten Minister

a) in ben Fachschulen ber Gymnafialftufe,

b) in den Meifter- ober Auffeherichulen Rach Anhören bes Gutachtens ber intereffierten Minifter

bestimmt der Unterrichtsminister die Zeitdauer und die Deganisation der berussischen Aragis für die Lehranits-tandidaten sür Fachgegenkände und und Infrastroffandidaten für den pratisionen Sach-und Infrastroffandidaten sür den pratisionen Sachgefellichaftlich-ftaateburgerliche Borbereitung ber

Die gesellschaftlichstatisburgerinde Vorwetening der Kehrantis- und Infrattorfandblaten geschieber einbewer in dem im Art. de, Absold 2 vorgesehenen Sudium oder in pädagogischen Ausbildung der Lehrantis- und Ju-krufterfandblaten geschiebt im Pädagogischen Kursen, krufterfandblaten geschiebt im Pädagogischen Kursen,

wobei für die in Deifter- und Auffeberichulen que gebliberen ist den pabagogischen Kursen berbunden werben. Der Unterrichtsminister bestimmt die Zeithauer und die

1. Die Ausbildung der Behramtstandibaten für mit bem

im Art. 45 für Die Lehramtstanbibaten für Fachgegenftanbe angegebenen Grundfagen, es hangt jeboch von ber Enticheibung bes Unterrichtsministers ab, ob bafür eine Fachpragis verlangt werben foll. Die Ausbildung bieser Kandidaten fann auch in der für

b) für Fachschulen ber Gymnafial- und Lyzealstuse in ber im Art. 44 bezeichneten Beise. Die im Art. 44 bezeichneten Beise.

Die Ausbildung der Lehrantistandidaten für Siffswegen-nande, die nicht unmittelbar mit dem Rach verdunden find, geschieht in der im Art. 46, Abfah 2 und 3 vorgesehenen Weise.

Der Unterrichtsminifter bestimmt, welche von ben Art. 45 und 46 genannten Ausbildungsarten fich auf bie Aus-

E. Weitere Ausbildung der attiven Lehrer.

Botis- und allgemeinbildenden Mittelschulen, an Jachschulen, an Seminaren und Lyseen für Borfoulerzieherinnen, an padagoglichen Lyseen um Bödagoglien wie auch für die an den Fachschulen tätigen Infrustoren werden zwecks Ex-

möglichung ber weiteren Musbilbung besondere Anftalten und | besonderer Gefebe unterliegenden Schulwefens ein.

VII. Sohere Schulen. 2(rt. 50.

1. Die höheren Schulen werben in atabemifche und nicht-atabemifche eingeteilt.

Die Organisation ber atabemischen Schulen fest ein be-ionberes Beieg mit ben aus bem Urt. 51 und 52 bes vor-

liegenben Gefetes hervorgehenden Anberungen fest. 3. Die Organisation ber nichtatademischen Schulen seben

Un höheren Schulen fonnen in ber Eigenschaft als orbentliche Stubenten finbieren: bie Abfolventen ber allgemeinbildenden Lyzen, der Lyzen für Vorlchul-erzieherinnen, der padagogischen Lyzen und der Fach-lchulen der Lyzeassusche bie fich mit einem Zeugnis aus-

berbeitig find berbeitenblafeit einer engeren Auswahl der Kanblbater, für bögere Schulen aus den Perfonen, die den im Abhat 1 genannten Bedingungen entgevoche ben im Abhat 1 genannten Bedingungen entgevoche, eintreten follte, wird der Unterrichtungsten der Ert des

2frt. 52

bom Unterrichtsminifterium aufgestellten Grundfagen.

Abergangsbestimmungen. 9frt. 53

ie im vorliegenden Gefes vorgesehene Organisation Die in vorliegenben Geleb werdelene Engannennes Schuliegene betreiten die Solfsighten, bet alle anweindigenben Mittelfauler, ber Arabiduler, ber Sontinger für werdendigener mit Bedangen mit Patriegen innerhalb geborgen werden werden betreit die Geber der Gelebe berücken ber Gelebe betreit die Geber der der Gelebe berücken de

Der untertrassenniger seinnich im Verorenungsverge bei Elt und Beile ber Umgehaltung beziehungsverie ber Lauibierung der Schulen, die der durch liegende Geleg eingelichten Tganisation nicht ent ihrechen; die Lauibierung solcher Schulen must hotelenen

thecher; die Andren, vom Tage der Erlangung der Ge-immerdald 8 Japten, vom Tage der Erlangung der Ge-lebestraft biefes Geseiches an gerechnet, durchgeführt sein. In den im Angendiich des Intrastitretens dieses Geseiches bestehenden Lehrerseminaren wird die Aufnahme ber Randibaten in den ersten Jahrgang eingestellt.

sahrend ber Ginführung ber in bielem Geleig bernickfaren Schilderfolmen in ber Schilderen bei Rögklickfaren Schilderfolmen in ber Schilderen ber Rögschilder in Schilderfolmen in bereiten ber in ber
Schilder in Schilderfolmen Schilder in ber
Schilder in Schilderen in Schilderen in ber
Schilder in Schilderen in Schilderen in ber
Schilderen in Sch

Unabhängig von der Berechtgungen, die dem Unter-richtsminister aus den einzelnen Artifeln biese Gesetzes erwachen, hat der Unterrichtsminister das Recht, im Ser-der der Berechtsminister das Recht, im Ser-ernachten, der Konstillungs, Ausgehöngen, überotzoningswege, Andrugtunge, augustunges und der gangsbestimmungen zu erlassen, die sich für die Einfahrung der neuen Schuberfahrung und für die Andrugung der bis-

Schlußbestimmungen.

2(rt. 56. überall bort, wo biefes Gefet dem Unterrichtsminister Berechtigungen verleiht, treten in biefe Berechtigungen andere Minister in bezug auf bas ihrer Kompeteng auf Grund

auf die Runftichulen, ihre Berigliung bestimmt eine

Diefes Gefet begieht fich nicht auf Schulen, Die für militärische Zwecke organisiert werben, auf Schulen für öffentliche Sicherheit, für ben Grengschup und auf land-

Die Ausführung biefes Gefebes wird bem Unterrichts-minifter und ben anderen Miniftern in bem für jeden einzelnen

Die Boridriften biefes Gefeges, jofern fie fich auf das allgemeinbildende und Fachichulweten aller Thpen und Stufen beziehen, find für die Wojewobichaft Schleften

Mitt bem Augenblid des Intraftiretens bleies Gefebes werlieren alle mit ihm im Moberprum fleibenben gele-tiden Borforfilen ihre Kraft, unter anderen der gwei-felt des erften Sages (der nach dem Geomatenfrich beginnt) und der gweie Sag des Ert. 2, denfalls der regulity into ber spierte Salp bes Art. 2, chenfalls ber apuelte Salp im Misha I bee Art. 85 bes Meleses bom 13. Juli 1920 ble drabemithen Zoulen (Ds. III. 98, S. Pr. 72, 196), 4941 im Bordinath, ber burnt bas Geleg burn 16. Juli 1924 (Ds. III. 98, S. 98, 2 bom Jahre 1925, Sol. 10) geambert worken

In Fallen, in benen die herausgabe von Berordnungen burch ben Unterrichtsminister vorgesehen wird, behalten Die bisherigen Borichriften ihre Gefegestraft als Ber-

Ferienturje 1932.

Marburg.

Beranftalter. Marburger Ferienfurfe, Univerfitat Marburg, unter Mitwirfung von Dogenien und Cachverftändigen aus gang Deutschland, Leiter: Prof. Dr. Mann-

Begenstand, A. Deutsche Sprache und Literatur. B. Die deutsche Gegenwart in Philosophie, Birticaft und Bolifif.

affuelle Probleme ber Philosophie, Birtigaft und Politit in Deutschland. - Deutscher Elementarunterricht. - Rachmittags: Deutide Sprache und Literatur. - Dufitalifche

A. Dentiche Sprachen und Literatur (1. bis 3. 28 v me).

a) Clementarunterricht. — b) Aurfus für Anfänger: Lautbildungslehre und Letture leichter Texte, leichte Kons-versation, Ubungen in der Grammailf. — c) Aurfus für Fortgefdrittene: Lefture und Proben aus der neueren

B. Die beutiche Wegenwart in Philosophie, Birtichaft und Rollitif.

Gubrende Berionlichfeiten aus bem Dochichulleben foreden über: Der Menich als Sohn Gottes. — Der Menich als Naturmeien. — Der Menich in der Zeit (Geschichte). — Die soziale Gliederung. — Der Menich und der Staat.

2. Bode: Deutide Birticaft. Fuhrende Peribulichfetten aus bem Birtichaftsleben ivrechen über: Landwirtichaft. - Induftrie. - Dandel, a Rome: Sauptprobleme ber beutiden

Gubrende Berfonlichkeiten aus dem praftifchen Leben fprechen fiber: Berfaffung und Birflichkeit. — Das Problem der Repolution. - Der Weg des Arbeiters. - Die nationale Bewegung. -

auf das Land. 21. bis 27. August: Studiensahrt durch das Maintal.

Bon Grantfurt bis Coburg (Afchaffenburg, Speffart, Miltenberg, Bertheim, Rothenburg v. d. T., Burgburg, Murnberg, Bamberg, Bierzehnheiligen).

Brufungen und Beugniffe. Gine Teilnahme-beicheinigung wird gegen Bablung von 1 Rmt. ausgestellt. Auf Bunich Prufung und Beugnis. Prufung und Beugnis beträgt 25 Rinf. Stubiengebühr. Gefamtfurfus 70 Rmf.,

Studienfahrt 60 Rmf., Bochenfarte 25 Rmf. Die Roften der Studienfahrt betragen bei Unterbringung in guten

Befellige Beranftaltungen, Befichti-aungen, Ausflüge uim. Afademijche Eröffnungs-

feier, Gefellichaftsabende, Aonzerte, Befichtigung von Elifabethfirche, Schloft, ftadtifchen Profanbauten, Aunft-

Sport. Tagliche Leibesübungen am Morgen. Allgemeine Sportftunden im Stadion und Schwimmbad unter

Bobnung vermittelt bei Unmelbung bis 25. Juli die Beichäftsftelle. Aufenthaltstoften (für die Marburger Bochen einschlieblich Bebienung): Ginfaches Bimmer mit Malizeiten in ber mensa academica 70 Rmf. Befferes Zimmer mit hotelverpflegung 90 Rmf. Internats-(College-) Aufenthalt 90 Rmf. Ginfache Benfion in Familien 90 Amf. Bestere Benfion in Familien mit Conversations-möglichfeit 120 Amf. Pension in erittaffigem Dotel

Anmelbung und Austunft. Geschäftstelle der Marburger Ferienfurse, Marburg Lahn, Rotenberg 21. Bei Anmeldung ift eine Angahlung von 25 Amt. gu leiften, die auf die Aursusgebühr angerechnet wird (Konto "Marburger Gerienfurje" bei der Deutschen Banf und Disconto-Gesellichaft, Biliale Marbural

Aus dem Berbandsleben.

Sigungsberichte.

Pofener Begirteverein. Mus der Arbeit der Lefebuchtommiffion.

Die Arbeiten an bem neuen Lefebuchbande find von ben beiden Bearbeitern, Derrn Lud-Rlecto und Belmden-Gnefen, jum Abichluß gebracht worden. Material ift am 14. Januar gur weiteren Beranlaffung bem Landesverbande übergeben worden. Das Buch wird un-gefähr 183 Drudfeiten umfaffen — 90 Seiten Profa, 32 Seiten Poefie und etwa 50 Bilber; 15 Seiten enthalten vorzugsweise Stopie, die inadingen Serbatunnen Achnung tragen. Der unterzeichnere Borfishende der Lesebuchkommission bat den beiden Be-arbeitern den berzlichken Annk aller Be-teillgien zum Ausbruck gebracht. Sie haben in verhalfnismäßig furger Beit ein Bert beendet, das bei feinem Ericeinen ficherlich Anklang und Beifall finden

. Lehrerverein Bromberg-Land

Sigung vom 8. Dezember 1981 (Generalversammlung). Am 8. Dezember 1981 bielt der Landlehrerverein Bromberg-Land feine Beneralverfammlung ab. Bu biefer Gigung maren 41 Mitglieber erichienen. Der Borfigende eröffnete die Gigung um %12 Ubr

mit einer furgen Begrußungsanfprache. Cobann erftatiete der Schriftführer den Jahresbericht. (Siehe Schulgeitung! Rollege Urban gab barauf den Raffenbericht. Er lautet: Cinnahmen 1598,- 3loty Ausgaben 1622,40

Fehlbetrag . 24,40 3fotn. Bestand vom 8. Desember 1930 in Bobe von 52,10 3fotn. Mithin Bestand 27,70 Bloty. Dem Raffenführer fowie dem Gefamtvorftande wurde

Entlaftung erteilt. Sokann foritt man ju der Borftandswahl. Kollege Bruno Maiau lettete die Rohl. Das Ergebnis mar die entimmige Wiederwahl des ackanten allen Borftandes. I. Borftbender: Bidau, 2. Borftbender: Prandt, 1. Editffinders Mand, 2. Sofftbender: Prandt, 1. Editffinders Morendeau. 1. Kanten-

Der Borfigende Glatau übernahm baraufbin wieder den Borfis. Er danfte dem Berein für das Bertrauen und

verfprach, ben Berein im Geifte unferes Chrenvorfigenben herrn Ritmann weiter ju leiten. Befonders warm danfte er unferm Berrn Urban, ber heute auf eine gebnjährige Arbeitsgeit als Raffenführer gurudblidt, für feine mubevolle Arbeit.

Die veranstaltete Cammlung für bie Beibnachtsfpenbe ergab ben Betrag von 185 Blotn.

Nach Beendlaung bes geschäftlichen Teiles bielt Kollege Schröber seinen Bortrag über "Rechtichreibung mit Gefte". Die Debatte, die sich an die Aussichrungen des Prelegenten ichloß, war recht lebhaft. Am Schlieb der Sitzung nahm der Berein folgenden Antrag an: Der Lehrerverein Bromberg-Land bittet ben Il. G. um ben Ausbau bes ichulpolitifchen Tells der Schulgeitung, insbesondere um regelmäßige Be-richterstattung über die Schließung von deutschen Schulen und über Entlaffung und Berfetjung von deutschen Lehrern.

Jahresbericht bes Begirtsvereins Cgarnfow (Cgarnifan) Sthungen: Abgehalten wurden 5 Sibungen im

Marg, April, Dai, Juni und Degember. Bortrage: 1. Lefen, Schreiben und Rechnen im 1. Schulfabr ber Arbeitöfdule. 2. Geographiennterricht auf der Oberfuse. 3. Ernstes und Deiteres aus einem Edul-meisterbuch — Münch. 4. Minderheitenprobleme. 5. Raturfunde in ber einfloffigen Schule.

Mitgliedsbewegung: Ausgeschieden find aus unferm Berein Rollege Baumunf aus Carbia, ber gum Minnfowo, der nach Dangig vergogen ift. Unfer Banflein gablt mithin nur noch 6 Mitglieber.

Sigungsbefuch: Alle abgehaltenen Sigungen waren vollzählig befucht. Die Juni-Sigung vorigen Jahres fand bei unferm Borfibenden, herrn Jeffe, in Gebicann fatt, wo fo rechte "Schulmeisterfrimmung" berrichte, so bas der Auftalt dur Ferienstimmung gegeben war.

Lehrerverein Gneien. Sigungsbericht vom 7. Rovember 1981 er Sordigende des Candescenades und des Caritics (Caritics Caritics Caritic nun die Eat. Bir alle, die wir bei diefer Borführung aunun die Eat. verfpurten einen Sauch pom Geifte ber neuen geibeserziehung! Fort war die Scheibenvand zwifden Lebrer und Schuler; man fah nur eine fibende Gemeinichaft! Da gab es fein fieifes Berharren, feinen gebachtitäbelaftenden gav es fein neutes Verharren, feinen gedächrinkbelaftenben Befehl, fein Vörgeln und feine Zerftreutheit! Alles war Bein, und alles war Hus! Ein iolder Universich mitst wahrlich der Ingend Turmolah und state au Welbingsfeiten machen! Und daß bies die junterer Gyesener Ingende in der Begehener Ing Und baß bies bei unferer Gnefener Jugend der Gall ift, ift an erfter Stelle unferm verehrten Beren kollegen K. zu danken, der seine freien Abende und Ferienzeit sogar diesem Ziese widmet. Ihm gebührt unsere wollte Anerkennung und unser Pank! Sein Beispiel erwecke

Rach ber Turnftunde hatten wir eine prächtige Beichenausstellung in Augenichein ju nehmen. Bewunderung erregten por allem bie Sauberfeit der Ausführung und die geschmadvolle Farbengujammenftellung ber Arbeiten. Dan fonnte viel Anregung von diefer Ausstellung mit nachhaufe ! nehmen. Es murbe beichloffen, ofter Ausstellungen von

Run folgte die Aussprache über bas gu ichaffende Lejebuch für bas 2. Schuliabr. Bu biefer Frage ergriff auch ber der Borfigende des Landesverbandes das Wort. Wir murden durch seine Ausführungen noch in unferm Bestreben gehärft. Roch einmal wurden darauf die Grundsäge aufgestellt, die bei der Bearbeitung des notwendigen Buches unbedingt Beachtung finden mußten. Der Gnefener Lebrer-verein wird fic an der Insammenstellung des Stoffes mit gwei Mitgliedern beteiligen.

Darauf folgte ber Bortrag über Die Gelbstaufibfung ber Babagogit ber Begenwart", bem bas Schreineriche Buch Babagogif aus Glauben" jugrunde gelegt war. Die Babagogif ber Gegenwart geht au ber Babrbeit des Lebens vorbel. Auf der einen Seite überichtig sie die Antonomie der Personlichkeit, auf der anderen die Antonomie der Gefellschaft. Es liegt in ihrem eigensten Interesse, zur rechten Erfenninis ihrer Lage gu fommen und wieder ben Weg gu finden gu der allein ichopferifchen Glaubigfeit. Dit diefem Bortrage murbe eine Bortragereibe eröffnet, die ben Grund

porbereiten foll gu einem neuen Religionsunterricht, wie ibn

Mit dem Bortrage mar der ordnungsgemäß vorgesehene Arbeitoftoff ber Sibung ericopit. Dag auch bas Befellige auf uniere Arbeitsfunden nicht zu furz sommen darf, ist eine Selbsverkändlichteit. So sehlte auch diesmal nicht die Kaffeetaset; an ihr nahmen 22 Mitglieder und Säste teil. Erft gegen 10 Uhr abends schieden die keizen Getreuen von-

Ameigverein Satowice (Sattowik). Sibung vom 4. November 1931.

Begrugung und macht nach dem Berlefen des leiten Beglingung und magn nach oen Setzejen des Letzes Protofolis verfigieben Mittellungen. Er wellt ferener auf werfchiebene Seranfiaftungen bin und erteilt dem bereits befannten Rochafteur, Derru Brener, das Wort zu einem beranten Weckbewortrag über das neue herberlegtion. Er teutlichervolle fann er als Danf über einige Seifellungen aulttieren. - Anichließend halt Derr Gattner einen Bor-trag über das Thema: "Die Vorratskammern unserer Seele." Die ruhige Art des Bortragenden und die Gründ-The tubic Not by Westnessebe und his Grinals Management and the Grinal Management of the Management of the Management of the Grinal Management of the Grinal Management of the Grinal Management of the Bugliche Berichterstattung und ichlieft die Sibung nach 13 ffundiger Daner. - Anwejend waren 92 Mitglieder. 3meigverein (Choinice) Ronig.

Am Connabend, dem 6. Februar, hielt unfer Ortsverein in der deutichen Privationie feine Monaisversammlung ab. Rach furgen Begrugungeworten gedachte ber Borfigende mit warmen Borten bes am 15. Januar verftorbenen großen

warnen Worfen be om ib. Januar perfortbetten ersten erfortbetten. Er nor e.b. bet hol Eren 100 - 200 ken von den Belogen. Eren 100 ken 100

Bettagung ieben.

Zum Schütz hielt der Borftigende einen Lichtbildervor-trag über feine Rheinrelie. Die allen deutschen Städie, Dome und Burgen am Mehn wurden gezeigt und ihre fo wer Gestählte, und Angelende von Gestählte, und Angelend. manniafache Begiebung jur Gefchichte und Rultur bargelegt.

Rreislehrerverein Lefano (Liffa), Studienrat Dr. Bingent einen febr feficinben Bortrag über

In ber am 9. Januar abgehaltenen Ginung bielt berr die Bedeutung des por einem Jabre perftorbenen Beidelberger Profesor Gundolf, der befanntlich mehrere epochemachende Bucher (3. B. über Shafefpeare und Goethe)

geichrieben bat und gu ben hervorragenoften Beiftern ber Berr Dr. Bingent fprach infonderheit über Beit gehört. Berr Dr. Bingent fprach infonderpeit nocht großen Ginfluß, den Shafespeare im Laufe der Jahrbunderte auf das deutsche Geiftesleben ausgeübt hat. Sundolf hat diefen Ginfluß mit einer außerorbentlich feinen Empfindung und mit hoher sprachlicher Bollendung dar-geftellt. Un ben Bortrag ichlog fich eine langere und er-glebige Aussprache.

3meigverein Rafto (Rafel).

Unfere lette Sigung fand am 10. Januar 1932 ftatt. Elf Mitglieder und ein Gaft waren anwejend. In einer fleinen Begrußungsansprache rief bie Borfigende bie Mitglieder ju einem fefteren Bufammenichluß auf und betonte, geführt gu werben und unfern Beitrag gu gabien, fondern bag wir unfern Berein als ein Aderland betrachten und traftig darin mirfen mußten. Bir durfen deshalb unfere ichlichten Bufammentunfte auch nicht unterfchaben, weil wir ftete in irgend einem Ginne burch biefelben bereichert mer-

Derr Emerich hielt einen für und febr wertvollen Bortrag über neue Möglichfeiten, die Schuler in ben ichwierigen Stoff der Bruchrechnung recht anichaulich einauführen. Rach feiner Abergeugung ift bas flarfte Un-ichauungsmittel far biefen Bwed ber Areis mit feiner

Jahresbericht über bas 11. Bereinsjahr bes Kreis-lehrervreins Miedzuchod.

Mitgliede wegung: Babl ber Mitglieder mit Beginn des Bereinsfahres 24, am Ende 25. Berfiorben Kollege Karl Kammen, nen eingetreten Fraulein Gelene Gube-Fire und und kollege Arno Tuffono-Bufgewoch.

Die Arbeit im Bereinsjahr: 10 Sigungen. Leftionen: kollege Gall: 1. Die Einführung des "3." 2. Neue Bege für die Behandlung von Lejenüden und Gedichten. Referate: 1. Die Schreiblesemethode (Gahl), 2. Bericht über die Delegiertenversammlung in Bofen (Schola), 3. Dobernes Schreiben (Bunt), 4. Bericht fiber bie Begirfstagung in Rawitich (Bach), 5. Das Minberheitenichulweien (Fraulein Becker), 6. Das icone Franken (Licht-bildervortrag, Fraulein Beder), 7. Auf welche Beife kann icon durch das Lefen und durch den Gebichtvortrag der Indalt des Dargebotenen erichtoffen werden? (Babl), 8. Der Ginn der Abvents- und Beihnachtsfpiele (Guth),

Bejondere Beranftaltungen: Geftabend aus Anlag bes gebnfährigen Bereinsbeftebens, 2. Feier des Amisjubilaums bes 1. Borfibenden Rollegen Arnot, 3, Maffeier, 4. Geftabend gu Ehren bes icheibenben Superintendenten Juterbod.

Befuch Sgiffer: 58 Progent. Beitragsgahlung bei einzelnen Mitgliebern fehr nachläffig.

Bereinstafel.

Bab. Ber. Bromberg. Sigung am 27. Febr., nachm. 434 Uhr. Brombergekand. Sigung am 6. Marg um 11 Uhr vor-mittags bei Bichert. Damaichte fpricht.

mitlags bei Bickett. Damatofte formut. Zweigverein Chonicie (Konig). Unsere nächte Situng findet am 19. März, nachmitlags 3 Uhr, fiati. Guelen. Die nächte Styung findet am 27. Februar, Geneten. Die nächte Styung findet am 27. Februar, Geneten. Die nächte Styung findet am Bortragi. nachmittags 4 Uhr, in der Andnisloge ftatt. Bortrag: "Beltanicaunng oder Glanbe". Den Bortrag balt herr Pfarrer Eichftadt-Pofen. Es wird ge-

beten, die Bibel mitgubringen.

vebreuwerin Grauben, 2019 in Anders de Grandschaft, des Vebreuwerin Grauben, 200 d. Mis., 5 Uhr nachmittags, im Goldenen Edwen, 200 d. Mis., 5 Uhr nachmittags, im Goldenen Edwen, 3, Muriadime neuer Mitalteber, 4. Berfälebenes, Grand, 3, Muriadime neuer Mitalteber, 4. Berfälebenes, Grand, 3, Muriadime neuer Mitalteber, 4. Berfälebenes, Grand, 3, Muriagenerin Begraft (Bittiff), Die nächte Situng fürdet im Beißenfäde bet Debite am 27. Februar hart. Bortrag: Grl. Giefe-Canjege

Babagogifder Berein für Arol. Suta und Umgegend. Moreifenverzeichuis. Baul Ballef, Arol. Duta, Bytomffa 8, 1. Borfigender. Anton Lauer, Arol. Duta, Bolnosci 42, 2. Borfigender. Georg Krafcapt, Krol. Duta, Kudlersta 66, Edriff-

führer. Bojef Lagaret, Rrol. Suta, Gimnagialna 7, Raffierer, Serr Cumnafialdirettor em

Brofessor Dr. Brome

Der Reugestaltung unseres Bereins widmete er fich vorutelisfrei und diente ber Ortsgruppe als beren 1. Borfifter.

Chre feinem Andenten!

Der Ortsverein Torun.

Als neues großes Standardwerk der Erdkunde

erscheint mit gegen 4000 scharfen Bildern und Kärtchen, dazu 300 farbigen Landschaftsbildern, vielen großen Uebersichtskarten

Handbuch der geographischen Wissenschaft

Herausgegeben von Prof. Dr. Fritz Klute im Verein mit Universitätslehren, Schulgeographen um Forsehungsreisenden. — Dieses für die Schule und Wissensehaft unentbehrliche, für jede Haussbibliothek begehrenswerte Werk liefert zum ermäßigten Vorausbestellungspreine und gegen monatitiehe Tellzahlungen von SRM.

Man verlange Ansichtssendung. Artibus et literis Gesellschaft für Geistes- u. Naturwissenschaften m. b. H. Berlin-Nowawes (112).

Damaschke Polen

ein erdkundliches Arbeits- und Lesebuch

ist wieder zu haben. Um das Buch zu verbilligen, ist der Bilderanhang fortgelassen worden, und beträgt der Preis deshalb nur zł 3.00

W. Johne's Buchhandlung - Bydgoszcz

Zur Goethefeier empfehlen wir:

- Kretschmer, Goethe zł 4.30 Braun, Der heiter-lebendige
- Goethe " 3.30

 Bethge, Goethes Leben und
 Wirken " 3.30
 - Schütte, Eine Goethefeier " 2.20
- Bethge, Goethe gesprochen, gesungen und aufgeführt " 4.40
 - W II . D

- Das Spiel v. Bauer u. Bergmann, d. Staatsminister Goethe vorgespielt zł 2.20
- Bethge, Reineke Fuchs, ein Schelmenspiel " 4.40
- Krey, Aus Goethes Leben Dichtung und Wahrheit " 2.20
- Hoffmann, J. Wolfgang v. Goethe " 2.20 Lorenz, Goethe " 1,20
- W. Johne's Buchhandlung Bydgoszcz